



## Hygienekonzept der Sofawölfe Köllertal

1. Im Eingangsbereich sind Hinweise auf die Hygieneregeln gut sichtbar ausgehängt. Auf Wunsch werden diese ausgehändigt. Zudem ist das Hygienekonzept jederzeit auf der Homepage einsehbar ([www.sofawoelfe-koellertal-st-wendel.de](http://www.sofawoelfe-koellertal-st-wendel.de))
2. Die Trainingsstunden werden ausschließlich im Freien abgehalten.
3. Die Teilnahme an dem Gruppenunterricht ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung über unsere WhatsApp Gruppe oder telefonisch möglich.
4. Zur Teilnahme an der Gruppenstunde sind maximal 10 Personen inklusive Trainerin zugelassen. Begleitpersonen sind daher verbindlich vorab anzumelden.
5. Auf jede Art von Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen etc.) ist zu verzichten. Bitte interagieren Sie ausschließlich mit Ihrem eigenen Hund, wir bitten von der Kontaktaufnahme mit Fremdhunden abzusehen (streicheln, füttern, Leine anfassen etc.).
6. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m ist zwingend zu achten. Kann dieser nicht eingehalten werden, gilt die allgemeine Maskenpflicht. Eine Maske ist von jedem Teilnehmer mitzuführen (bei Bedarf werden diese auch zur Verfügung gestellt).
7. Bitte desinfizieren Sie vor Betreten des Trainingsgeländes Ihre Hände. Handdesinfektionsmittel und Desinfektionstücher werden am Eingang bereitgestellt.
8. Einbahnstraßenregelung: Bitte betreten Sie das Trainingsgelände ausschließlich durch den gekennzeichneten Eingang (großes Trainingsgelände) und halten Sie den Mindestabstand von 2m ein. Verlassen Sie das Gelände bitte ausschließlich durch den gekennzeichneten Ausgang auf dem Nebenplatz, so dass sich die Teams der jeweils aufeinanderfolgenden Stunden nicht begegnen.
9. Der Auf- und Abbau von Trainingsgeräten erfolgt ausschließlich durch die Trainerin.
10. Personen mit Covid 19 Symptomen oder mit Erkältungssymptomen können nicht am Training teilnehmen, wenn diese nicht ärztlich abgeklärt sind. Bitte sagen Sie die Stunde in diesem Fall unverzüglich ab (auch kurzfristig ohne Kosten möglich).
11. Die erforderlichen Kontaktdaten der Teilnehmer sowie deren Erreichbarkeit werden je Stunde notiert. Im Falle einer Nachverfolgung der Kontakte bei Erkrankung eines Teilnehmers werden diese Daten dem Gesundheitsamt auf entsprechende Nachfrage im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt.